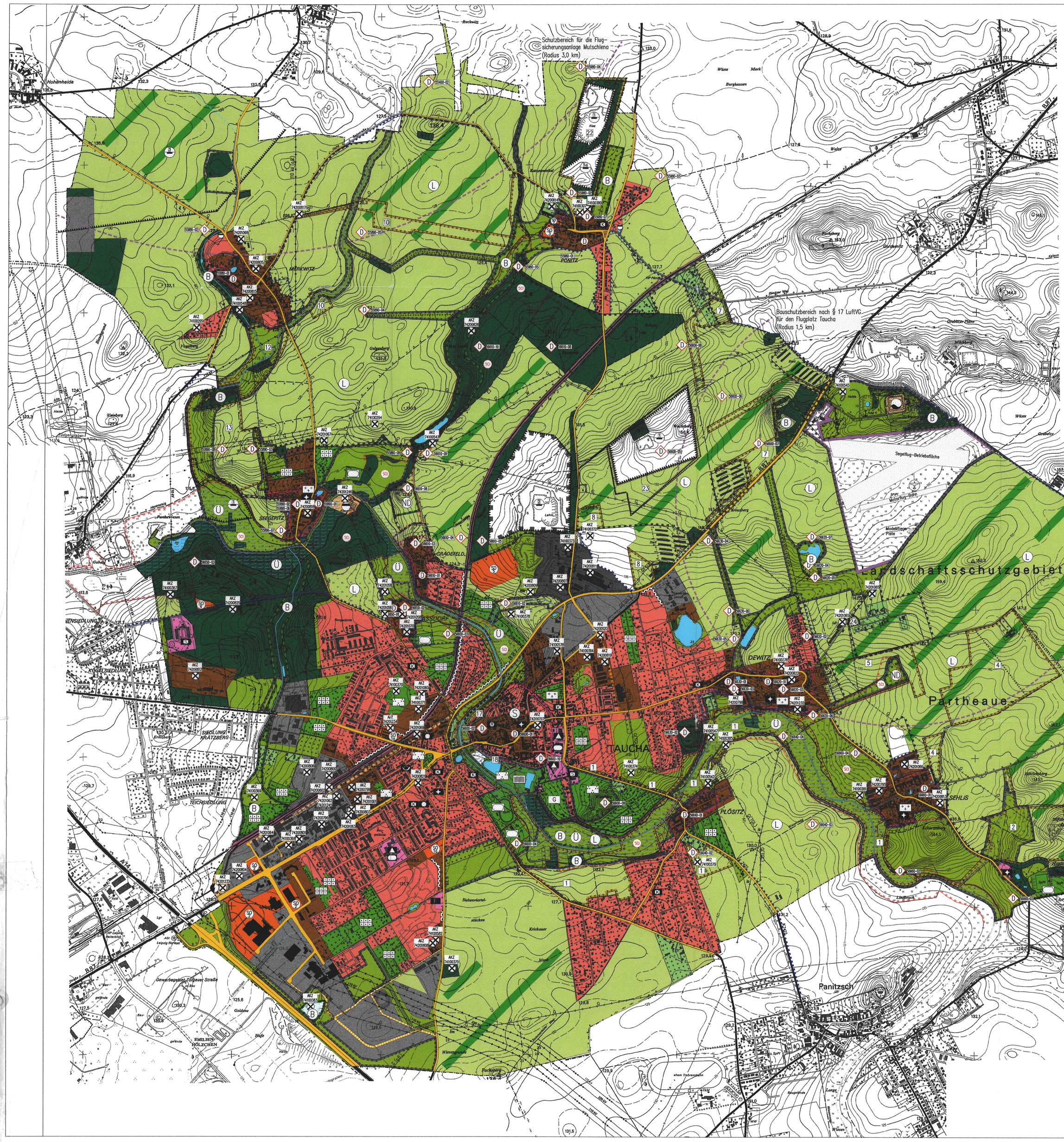

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen

1. Bauflächen
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche (Dorfgebiet nach § 5 BauNVO und Mischgebiet nach § 6 BauNVO möglich)
- Gewerbliche Baufläche
- Industriegebiet
- Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
- Sondergebiet großflächiger Einzelhandel max. Verkaufsfläche: 2.525 m²
- Sondergebiet Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet großflächiger Fachmarkt-Einzelhandel
- Sondergebiet Erzeugung erneuerbarer Energie auf Basis Photo-Voltaik
- Sondergebiet Schießsportanlage
- Flächen mit noch ungeklärter Nutzung (von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommen)

2. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltung (Rathaus)
- Bildung/Schule
- Kirche und kirchliche Einrichtung
- Kindergarten
- Seniorenheim
- Medizinische Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Feuerwehr
- Post

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Straßenhauptnetz
- Straßenplanung
- Trassenuntersuchung B 87 neu
- Straßenplanung (unverbindlich)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
- Fläche für Versorgungsanlagen, Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen
- Kläranlage Abwasseranlage

5. Grünflächen
- Allgemeine Grün- und Freifläche mit Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Private Kleingärten
- Gestaltete Grün- und Freiflächen ohne Zweckbestimmung im Zusammenhang mit vorhandener Bebauung

6. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Lärmschutzanlagen (Wälle, Wände)

7. Wasserflächen
- Wasserfläche
- Wasserfläche, temporär
- Fluß, Bach, wasserführender Graben
- verrohrter Wasserlauf

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Flächen für Landwirtschaft (Wirtschaftsweise, Weide, Acker)
- Fläche für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Einzelheiten siehe Landschaftsplan)
- Anreicherung der Feldflur mit Gehölzstrukturen (Einzelheiten siehe Landschaftsplan)
- Sukzessions-/Ruderalflächen ohne oder nur mit extensiver Nutzung (Naturnahe Grünflächen ohne Zweckbestimmung gemäß Landschaftsplan)

10. Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB
- Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB als Entwicklungsziele gemäß Landschaftsplan. (Nummerierung der Umsetzungsbereiche für Kompensationsmaßnahmen siehe Erläuterungsbericht)

II. Kennzeichnungen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bergbauberechtigung für Kies u. Kiessand
- Bergbauberechtigung für tonige Gesteine
- Bergbauberechtigung für Braunkohle (Bergwerkseigentum)
- Gewerberecht zum Abbau von Grundeigentümerbodenschätzen (Kies/Kiessand)
- zugehörige planfestgestellte Flächen für die bewilligten Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (Zustimmung des zuständigen Bergamtes erforderlich)
- Altlastenstandorte, Altablagerungen
- Altlastkennziffer gemäß dem Sächsischen Altlastenkataster (Einzelheiten siehe Erläuterungsbericht)

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Autobahn A 14
- Fläche für Eisenbahnanlagen
- Sonderlandeplatz mit lokaler Bedeutung
- Bauschutzbereiche für Luftverkehrsanlagen (Art siehe Planeinschrieb)
- Fläche für Versorgungsanlagen, die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Umspannwerk
- Wasserbehälter
- Oberirdische Starkstromleitungen (o.B. = außer Betrieb)
- Unterirdische Fernwasserleitungen
- Unterirdische Gashochdruckleitungen (o.B. = außer Betrieb)
- Unterirdische Gashochdruckleitung auf der Grundlage der TGL 190-354
- Überschwemmungsgebiet der Parthe
- Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg" im Stadtgebiet Taucha
- Geschütztes Biotop (Einzelheiten siehe Erläuterungsbericht, Details siehe Landschaftsplan)
- Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Partheaue-Machern" im Stadtgebiet Taucha
- Archäologische Denkmalzonen
- Flächenhaftes Kulturdenkmal (Einzelheiten siehe Erläuterungsbericht, Details siehe Landschaftsplan)
- Bodendenkmale-Einzelanlagen
- Nummerierung der Bodendenkmale und -zonen (Einzelheiten siehe Erläuterungsbericht)
- Sanierungsgebiet Altstadt
- Nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 49/43/EWG bestätigtes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung: SCI DE 2121 FHH-Gebiet Partheaue

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2006 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Tauchaer Stadtanzeiger vom 02.01.2007. [§ 2 Abs. 1 BauGB]

Taucha, den 11.12.2007

Bürgermeister Siegel

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 26.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. [§ 4 Abs. 2 BauGB]

Taucha, den 11.12.2007

Bürgermeister Siegel

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.04.2007 den Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Tauchaer Stadtanzeiger am 02.05.2007 bekannt gemacht.
Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2007 benachrichtigt worden.
Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2007 bis 15.06.2007 öffentlich ausgelegen.

Taucha, den 11.12.2007

Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat den geänderten Flächennutzungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 15.11.2007 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Taucha, den 11.12.2007

Bürgermeister Siegel

Planunterlage

Der geänderte Flächennutzungsplan basiert auf der vom Landesvermessungsamt Sachsen für die Stadt Taucha mit Erlaubnisnummer 3374/06 herausgegebenen digitalisierten Normalausgabe der Topographischen Karte im Maßstab 1:10000.

Taucha, den 11.12.2007

Bürgermeister Siegel

Genehmigung

Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung des Landratsamtes Delitzsch vom ___.___.200_ Az.: _____ mit/ohne Nebenbestimmung/Auflagen/Maßgaben/Hinweise(n) - erteilt.

Taucha, den

Siegel

Bürgermeister

Nebenbestimmungen/Auflagen/Maßgaben/Hinweise der Genehmigung

Die in der Verfügung des Landratsamtes Delitzsch vom ___.___.200_ enthaltenen Nebenbestimmungen/Auflagen/Maßgaben wurden durch Beschluß des Stadtrates vom ___.___.200_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Landratsamt hat das durch Schreiben vom ___.___.200_, Az: _____ bestätigt.

Taucha, den

Siegel

Bürgermeister

Inkrafttreten: Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Tauchaer Stadtanzeiger am 02.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Der geänderte Flächennutzungsplan ist am 02.04.2008 in Kraft getreten.

Taucha, den 02.04.2008

Siegel

Bürgermeister

LANDRATSAMT DELITZSCH
Genehmigt gemäß Verfügung vom 12.2.08
Aktenzeichen: 61/63/07001-2008
Registernr.: 04.01/7001-2008
Siegel
Delitzsch, den 12.2.08

STADT TAUCHA

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. Änderung

12.04.2007/15.11.2007 Maßstab: 1:10000

Planbearbeitung:
Dr. Paatz und Partner GmbH
Ingenieurbüro für Stadtplanung und Stadtmeuerung
04249 Leipzig, Gerhard-Ellrodt-Straße 24

Tel.: 0341 4243240; Fax: 4243246
eMail: paatz.gmbh@t-online.de